

Betrifft:

Ansuchen um Bewilligung zur Haltung einer ärztlichen Hausapotheke in 8454 Arnfels – Dr. Florian Spreitzhofer

Bezug: **Kundmachung vom 5. Juli 2019 in der Grazer Zeitung**

Frist: 16. August 2019

Bezirkshauptmannschaft Leibnitz

BHLB-82074/2019

2. Juli 2019

Dr. Florian Spreitzhofer, Ansuchen um Bewilligung zur Haltung einer ärztlichen Hausapotheke in 8454 Arnfels, Hauptplatz 17; Kundmachung

Herr Dr. Florian Spreitzhofer, 8054 Graz, Weblinger Straße 83d hat um Bewilligung einer ärztlichen Hausapotheke für die allgemeinmedizinische Kassenplanstelle am Standort 8454 Arnfels, Hauptplatz 17 mit Beginn der Betriebsaufnahme 1. April 2020 angesucht. Dr. Florian Spreitzhofer übernimmt zu diesem Zeitpunkt die Kassenplanstelle von Herrn Dr. Armin Tockner.

Gemäß § 48 des Apothekengesetzes wird dies mit dem Hinweis verlautbart, dass Inhaber öffentlicher Apotheken sowie gemäß § 29 Abs. 3 und 4 Apothekengesetz betroffene Ärzte, welche den Bedarf an einer ärztlichen Hausapotheke als nicht gegeben erachten, etwaige Einsprüche gegen die Neuerrichtung binnen sechs Wochen vom Tage der Verlautbarung dieser Kundmachung in der „Grazer Zeitung – Amtsblatt für die Steiermark“ an gerechnet, bei der Bezirkshauptmannschaft Leibnitz einbringen können.

Später einlangende Einsprüche werden nicht berücksichtigt.

354/2019

Der Bezirkshauptmann:
i.V. Wiesegger-Eck